

Legal Alert

Für einen Feiertag, der auf einen gesetzlich arbeitsfreien Tag fällt, besteht Anspruch auf einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag

October 2012

Das Verfassungsgericht stellte den Arbeitnehmern ihr Recht auf einen zusätzlichen freien Tag wieder her, wenn ein gesetzlich arbeitsfreier Tag auf einen Samstag oder einen anderen für den jeweiligen Arbeitnehmer arbeitsfreien Tag fällt (ohne Sonntage). Somit sollten die in Polen tätigen Unternehmen ihre Arbeitsordnungen, sofern erforderlich, ändern, damit diese rechtskonform werden würden.

Im Urteil vom 2. Oktober 2012 (Az. K 27/11) entschied das Verfassungsgericht, der Artikel 130 § 2¹ Arbeitsgesetzbuch differenziere unberechtigt die Zahl der den Arbeitnehmern zustehenden arbeitsfreien Tage und sei somit mit dem Artikel 32 Absatz 1 der polnischen Verfassung nicht konform, der allen Bürgern die Gleichheit vor dem Recht garantiere. Das Verfassungsgericht verschob den Zeitpunkt, an dem der Artikel 130 § 2¹ Arbeitsgesetzbuch seine Geltungskraft verliert, nicht; aus diesem Grund wurde diese Rechtsvorschrift am 8. Oktober 2012 mit der Urteilsverkündung im Gesetzblatt der Republik Polen ungültig.

Somit erhielten die Arbeitnehmer ihr Recht auf einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag in der jeweiligen Abrechnungszeit, wenn der gesetzlich arbeitsfreie Tag auf einen Samstag (oder einen anderen für den jeweiligen Arbeitnehmer arbeitsfreien Tag, ohne Sonntage) fällt, wieder zurück. Nun wird der Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung für Mehrarbeit geltend machen können, sollte der Arbeitgeber ihm in der jeweiligen

Abrechnungsperiode keinen zusätzlichen freien Tag gewähren, wenn der gesetzlich arbeitsfreie Tag auf einen Samstag (oder einen anderen für den jeweiligen Arbeitnehmer arbeitsfreien Tag, ohne Sonntage) gefallen ist.

Aus Sicht der Arbeitnehmer, für die die Samstage im Rahmen einer üblicherweise fünftägigen Arbeitswoche arbeitsfrei sind, wird die hier erörterte Änderung in diesem und kommenden Jahr begrenzte Auswirkungen haben, da in diesen beiden Jahren kein gesetzlich arbeitsfreier Tag auf einen Samstag fällt. Sie kann aber für Arbeitnehmer von Bedeutung sein, für die der Samstag, je nach der Verteilung der Arbeitszeit, ein Arbeitstag ist, während ein anderer Tag zwischen Montag und Freitag arbeitsfrei ist.

Zum 8. Oktober 2012 wurden die Bestimmungen der Arbeitsordnungen, wonach die Arbeitnehmer keinen Anspruch auf einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag haben, wenn der gesetzlich arbeitsfreie Tag auf einen Samstag (oder einen anderen für den jeweiligen Arbeitnehmer arbeitsfreien Tag, ohne Sonntage) fällt, von Rechts wegen ungültig und sind vom Arbeitgeber entsprechend zu ändern.

Ewa Łachowska-Brol

+48 22 50 50 797

[E-mail ►](#)



Michał Balicki

+48 22 50 50 762

[E-mail ►](#)



WIERZBOWSKI EVERSHERDS